



## Drucksache Nr. 2011/ALNU/009-03

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Landschaftsschutzgebietsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Grafschaft Hoya vom 03.03.1950 (Hoyaer Bürgerpark LSG NI 49 und Hofhain Bertram LSG NI 54).**

**hier:** Beschluss über die Löschung der Landschaftsteile „Hoyaer Bürgerpark“ und „Hofhain Bertram“ als Landschaftsschutzgebiete

### Beschlussvorschlag

Die Löschung der Landschaftsteile „Hoyaer Bürgerpark“ und „Hofhain Bertram“ als Landschaftsschutzgebiete wird beschlossen.

### Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

26.09.2011  
10.10.2011  
14.10.2011

## Sachverhalt

In der Sitzung am 29.06.2011 (Drucksache Nr. 2011/ALNU/009-02) wurde beschlossen, das offizielle Beteiligungsverfahren zur Löschung der Landschaftsteile „Hoyaer Bürgerpark“ und „Hofhain Bertram“ als Landschaftsschutzgebiete einzuleiten.

Das für die Löschung von Verordnungen vorgeschriebene Verfahren wurde durchgeführt.

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange, den Gemeinden und den anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden die Entwurfsunterlagen zur Stellungnahme zugeleitet.

Von den insgesamt 46 beteiligten Interessenvertretungen und öffentlichen Institutionen hat nur 1 Stelle Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Entwurf der Lösungsverordnung (Anlage 2) sowie die Übersichtskarten und die Begründung zur Löschung haben in der Zeit vom 25.07. – 25.08.2011 im Rathaus der Stadt Hoya öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Auf die öffentliche Auslegung wurden die beteiligten Interessenvertretungen und öffentlichen Institutionen hingewiesen. Außerdem hat die Stadt Hoya eine Woche vorher die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt gemacht. Somit ist die gesetzlich vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung ordnungsgemäß erfolgt.

Bei der Stadt Hoya sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen.

Die Inhalte der beim Fachdienst Naturschutz eingegangenen Stellungnahme des NABU Kreisverband Nienburg/Weser e.V. sowie die entsprechenden Abwägungs- und Beschlussempfehlungen hierzu sind in Anlage 1 zusammengefasst. Teilweise ergeben sich aus dieser Stellungnahme auch Forderungen an den Satzungstext für den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil. Die Stellungnahme wird deshalb auch an die Stadt Hoya zur dortigen Berücksichtigung im weiteren Abwägungsprozess weitergegeben.

Hinsichtlich des Ablaufes des Lösungsverfahrens wird von Seiten der Verwaltung hervorgehoben, dass es sich sehr positiv ausgewirkt hat, die Stadt Hoya als Antragsteller und den Eigentümer des Hofhain Bertram an den Abwägungs- und Entscheidungsprozessen bei dem Verfahren zu beteiligen. Hierdurch konnten bereits vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren wichtige Belange berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Verordnung über die Löschung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Grafschaft Hoya entsprechend Anlage 2 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit €  
 Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- Ja  
 Nein

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Bedenken, Anregungen und Hinweise TÖB

Anlage 2: Lösungsverordnung